

Niedersächsisches Enteignungsgesetz (NEG)

Landesrecht Niedersachsen

Titel: Niedersächsisches Enteignungsgesetz (NEG)

Normgeber: Niedersachsen

Amtliche Abkürzung: NEG

Gliederungs-Nr.: 21080010000000

Normtyp: Gesetz

Niedersächsisches Enteignungsgesetz (NEG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 1981 (Nds. GVBl. S. 83 - VORIS 21080 01 00 00 000 -)

Zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 394)

Inhaltsübersicht ⁽¹⁾

§§

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Geltungsbereich	1
Enteignungszweck	2
Gegenstand der Enteignung	3
Zulässigkeit der Enteignung	4
Enteignung für ein Vorhaben	5
Enteignung für die Entschädigung in Land	6
Enteignung für den Ersatz entzogener Rechte	7
Art und Umfang der Enteignung	8
Vorarbeiten auf Grundstücken	9
Vorkehrungen zum Schutz anderer Grundstücke	10

Zweiter Abschnitt

Entschädigung

Entschädigungsgrundsätze	11
Entschädigungsberechtigter und Entschädigungsverpflichteter	12
Entschädigung für den Rechtsverlust	13
Entschädigung für andere Vermögensnachteile	14
Entschädigung der Nebenberechtigten	15
Schuldübergang	16
Entschädigung in Geld	17
Entschädigung in Land	18

Dritter Abschnitt

Verfahren

Enteignungsbehörde	19
Enteignungsantrag	20

Offensichtliche Unzulässigkeit	21
Vorbereitendes Verfahren	22
Entscheidung der Enteignungsbehörde	23
Beteiligte	24
Bestellung eines Vertreters von Amts wegen	25
Erforschung des Sachverhalts	26
Planfeststellungsverfahren	27
Rechtswirkungen der Planfeststellung	28
Einleitung des Enteignungsverfahrens	29
Genehmigungsbedürftige Maßnahmen	29a
Einigung	30
Teileinigung	31
Entscheidung der Enteignungsbehörde	32
Teilentscheidung, Vorabentscheidung	33
Lauf der Verwirklichungsfrist	34
Vorzeitige Besitzeinweisung	35
Ausführungsanordnung	36
Hinterlegung	37
Verteilungsverfahren	38
Aufhebung des Enteignungsbeschlusses	39
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	40
Vollstreckbare Titel	41
Kosten	42
Rechtsbehelfe	43

Vierter Abschnitt

Rückenteignung

Rückenteignung	44
Entschädigung für die Rückenteignung	45

Fünfter Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

Anhängige Verfahren	46
Außerkräfttreten früherer Vorschriften	47
Änderung anderer Gesetze	48
Inkrafttreten	49

(1) Red. Anm.:

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.